



Per E-Mail

Staatspolitische Kommission des Ständerates
3003 Bern

andrea.kuenzli@bsv.admin.ch

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Standesinitiativen 19.311 Kt. Iv. ZG.
Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der
Bundesgesetzgebung / 20.313 Kt. Iv. BL. Teilnahme an
Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs / 20.323 Kt. Iv. LU.
Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub / 21.311 BS. Wahrnehmung des
Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Regelung im Grundsatz klar und deutlich. Unserer Ansicht stellt die geltende Rechtslage¹, wonach Parlamentarier:innen während der Bezugszeit ihres Erwerbersatzes bei Mutterschaft diesen Anspruch aus ihrer beruflichen Tätigkeit verliert, wenn sie an Parlamentssitzungen teilnehmen² eine unzulässige Einschränkung der parlamentarischen Rechte dieser Jungmütter³ und somit eine diskriminierenden Eingriff in die politischen Rechte⁴ dar. Da sich diese Problematik in den Parlamenten auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene gleichermassen stellt, allerdings bislang in der Praxis unterschiedlich gehandhabt wird⁵, drängt sich auch aus Gründen der Rechtssicherheit eine wie hier vorgeschlagene einheitliche Regelung auf Bundesebene auf. Aufgrund dieser Rechtsunsicherheit sind auf kommunaler Ebene bereits

¹ Entscheid des Bundesgerichts vom 8.3.2022, 9C_469/2021, Erwägung 7.2.

² Vgl. Erläuternder Bericht, S. 3.

³ Vgl. Art. 6ff. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (ParlG).

⁴ Art. 34 Bundesverfassung (BV); vgl. Erläuternder Bericht, S. 8.

⁵ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 4f.

Bestrebungen für eine eigene Lösung im Gang⁶. Auch deshalb ist für die SP Schweiz eine rasche Umsetzung dieser Vorlage wichtig.

2 Kommentar zur vorgeschlagenen Bestimmung im Einzelnen

2.1. Art. 16d Abs. 3 VE-EOG

Wie oben ausgeführt, unterstützt die SP Schweiz diese Vorlage im Grundsatz. Hingegen erachten wir die Einschränkung einer Minderheit der SPK-S als nicht zielführend, wonach diese Regelung nur für Sitzungen ohne Stellvertretungsmöglichkeiten Anwendung finden sollte. Nicht zuletzt würde eine solche Regelung in der Anwendung kompliziert und aufwändig, da in Kantonen und Gemeinden zahlreiche unterschiedliche Stellvertretungsregelungen bestehen.

Folglich beantragt die SP Schweiz, bei **Art. 16d Abs. 3 VE-EOG** die **Minderheit Caroni, Bauer, Chiesa, Minder abzulehnen**.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

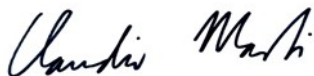
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär

⁶ Vgl. Artikel-Tagesanzeiger, «Kein Geld für Mütter? Parlament zahlt für die Versicherung», 27.10.2022.